

Vorblatt zum Frühwarndokument

<p>Vorhaben:</p>	<p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013</p>
<p>KOM-Nr.:</p>	<p>COM(2020) 824 final</p>
<p>BR-Drucksache:</p>	<p>757/20</p>
<p>Federführendes Ressort/Aktenzeichen:</p>	<p>MELUND</p>
<p>Zielsetzung:</p>	<p>Ausbau einer klimaneutralen, transeuropäischen Energieinfrastruktur</p>
<p>Wesentlicher Inhalt:</p>	<p>Die KOM unterrichtet über ihren Vorschlag für eine überarbeitete TEN-E-Verordnung für Projekte von gemeinsamem europäischen Interesse im Energiebereich, der noch das Rechtssetzungsverfahren auf EU-Ebene durchlaufen muss.</p> <p>Die TEN-E-VO samt ihren Anhängen ist die maßgebliche europäische Rechtsgrundlage für den europaweiten Ausbau der Energieinfrastruktur. Sie regelt die Voraussetzungen und Auswahlkriterien für die PCI-Vorhaben (projects of common interest); mit dem PCI-Status sind insbesondere ein rechtlicher Vorrangstatus im Genehmigungsverfahren sowie mögliche Förderungen durch die EU verbunden [u.a. Connecting Europe Facility (CEF)].</p> <p>Es werden aktualisierte Kategorien von Infrastrukturen etabliert, die über die TEN-E-Politik gefördert werden können; es erfolgt eine Beendigung der Förderung von Infrastrukturen für Erdöl und fossile Gase.</p> <p>Als neuer Schwerpunkt sind Offshore-Stromnetze enthalten, um u.a. durch Einrichtung</p>

	<p>zentraler Anlaufstellen für eine stärker integrierte Planung und Errichtung von Onshore- und Offshore-Infrastrukturen zu sorgen. Die Infrastrukturplanung für die Integration des Energiesystems und Offshore-Netze soll verbessert und die Genehmigungsverfahren für PCI verkürzt werden, um Verzögerungen zu vermeiden.</p> <p>Wasserstoffinfrastrukturen einschließlich des Transports und bestimmter Arten von Elektrolyseuren bilden einen weiteren neuen Schwerpunkt. Eine europaweite Wasserstoffnetzplanung ist daher ebenso Gegenstand der überarbeiteten VO, wie die Förderung von Elektrolyseuren und eine ambitionierte Offshore-Strategie.</p> <p>Konventionelle Erdgas- und Ölvorhaben sollen zwar nicht mehr als PCI in Betracht kommen; intelligente Gasnetze können indes weiterhin gefördert werden. Hierzu werden neue Bestimmungen für Investitionen in intelligente Netze geschaffen, um „saubere Gase“ wie Biogas und erneuerbaren Wasserstoff in die bestehenden Netze zu integrieren. Umstellungsmaßnahmen von Erdgasleitungen hin zu Wasserstoffleitungen sind ebenfalls PCI-fähig. PCI können auch Vorhaben in CCS-Technologie (CarbonCaptureStorage) sowie CO₂-Transportnetze werden.</p> <p>Die Verordnung bestimmt u.a. die Kriterien für die Auswahl und die Kostenverteilung bei grenzüberschreitenden Vorhaben. Daneben regelt sie die mit dem PCI-Status verbundenen regulatorischen und genehmigungsrechtlichen Rechte und Pflichten.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Keine Bedenken.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Ja. Einige potentielle PCI-Vorhaben im Bereich Stromübertragung, Offshore-Wind sowie Wasserstoff können SH betreffen.</p>

Zeitplan für die Behandlung: <ul style="list-style-type: none">a) Bundesratb) Rat:c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	<ul style="list-style-type: none">a) Erreichbare Plenarsitzungen: 12.02.2021 / 05.03.2021b) nn (Unterrichtung durch die Europäische Kommission. Das Inkrafttreten der VO ist zum 1.1.2022 geplant; dies hängt vom Verlauf des EU-Rechtssetzungsverfahrens ab.)
--	---